Regeln für Sportler und Übungsleiter zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 30.05.2020

Bei Besuch der Sportanlage darf keine aktuelle Erkrankung (aktuell grippeartige Symptome wie Husten und Fieber) vorliegen. Niemand mit Symptomen oder einer ärztlich nachgewiesenen Erkrankung (Covid-19) darf das Clubgelände betreten.

Bei einem positiven Test auf Covid 19 im eigenen Haushalt darf der Spieler für 14 Tage nicht am Training teilnehmen. Der Verein kann dies nicht prüfen, es wird an die Selbstverantwortung appelliert.

1. In Räumen (z. B. zum Toilettengang) besteht Mundschutzpflicht.
2. Bis zu 10 Personen dürfen mit Kontakt zum Mitspieler trainieren.
3. Getränke müssen in eigenen, beschrifteten Behältnissen von zu Hause mitgebracht werden.
4. Vor und nach dem Training wird angeraten, Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Beide Möglichkeiten stellt der Verein bereit.
5. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt durch den Haupteingang unter Rücksichtnahme auf entgegen kommende Personen.
6. Der Ball- und Materialraum sollte nur vom Übungsleiter betreten und die Trainingsmaterialien nur vom Übungsleiter transportiert werden.
7. Die Umkleiden und Duschen dürfen vorläufig nicht genutzt werden. Daher sollte man in Sportkleidung erscheinen!
8. Zuschauende Begleitpersonen sollten während der Einheiten vermieden werden. Ausnahme: Bei Kindern unter 12 Jahren ist eine Person auf der Sportanlage zulässig.
9. Toilettengang nur Einzeln möglich, danach ist das Händewaschen Pflicht
10. Keine körperlichen Begrüßungen durchführen.
11. Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
12. Auf Begrüßungen, Abklatschen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt wird verzichtet.